

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten



Stadt Kaufbeuren
Straßenverkehrsbehörde
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-283 Fax: 08341/437-688
www.kaufbeuren.de

Öffnungszeiten:
Montag: 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

E-Mail: birgit.haas@kaufbeuren.de

Tag der Antragstellung: _____

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Anbringen von Bannern/Transparenten

1 Persönliche Daten zum Antragsteller

Familienname, Vorname: _____
Firma/Verein: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

2 Weitere Angaben

Art der Veranstaltung: _____
Veranstaltungsort: _____
Tag der Veranstaltung: _____
Zeitraum der Banneranbringung: _____
(max. 14 Tage vor Veranstaltung)
Anzahl Banner (max. 2 Stück): _____

Bitte Rückseite beachten!

3 Gewünschter Standort

- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Gutenbergstraße
- Spittelmühlkreuzung, Brückengeländer Neugablonzer Straße
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Kaufbeuren kommend
- Holzbrücke in der Neugablonzer Straße, sichtbar von Neugablonz kommend
- Crescentiabücke, Augsburgs Straße
- Brücke in der Neugablonzer Straße (Tänzelfestplatz)
- Josef-Landes-Straße, Brückengeländer gegenüber Busbahnhof
- Buronstraße – Fußgängerbrücke

Hinweise:

Die Bannerwerbung erfolgt nur auf den oben genannten Standorten im Stadtgebiet Kaufbeuren. Grundsätzlich genehmigungsfähig sind Veranstaltungen in Kaufbeuren. Die Genehmigung ist kostenpflichtig.

Genehmigt werden bis zu 2 Banner pro Veranstaltung. Die Banner dürfen höchstens 2 Wochen hängen.

Die Kosten belaufen sich auf Verwaltungskosten in Höhe von 32,00 Euro zzgl. Sondernutzungsgebühren in Höhe von 15 Euro pro Banner pro Woche.

Ort, Datum

Unterschrift